

**I.****20021****Vergabehandbuch für die Vergabe  
von Leistungen nach der VOL (VHB-VOL)**RdErl. d. Finanzministeriums – H 4090 – 1 – IV A 3  
v. 22.6.2010

Mein RdErl. v. 26.11.1998 (SMBl. NRW. 20021) wird wie folgt geändert:

1.

In Tz. 1, Satz 1 werden die Worte „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – durch „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ ersetzt.

2.

In Tz. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

Das VHB-VOL wird im Vergabeportal des Landes Nordrhein-Westfalen zum öffentlichen Auftragswesen, vergabe.NRW, auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Rechtsvorschriften und Richtlinien sind ausschließlich elektronisch unter vergabe.NRW verfügbar.

3.

In Tz. 2, Satz 1 werden die Worte „Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen“ durch „Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen“ und „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ durch „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ ersetzt.

4.

In Tz. 2 entfallen die Sätze 2 und 3.

5.

In Tz. 4 entfällt der letzte Satz.

6.

In Tz. 6, Satz 1 werden nach den Worten „Das Vergabehandbuch wird“ die Worte „für die Landesbehörden“ eingefügt.

7.

In Tz. 6 entfällt der letzte Satz.

8.

Tz. 7 entfällt.

9.

Tz. 8 wird Tz. 7.

– MBl. NRW. 2010 S. 602

**2056****Konzeption zum Umgang  
mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern  
in Nordrhein-Westfalen  
(KURS NRW)**

Gem. RdErl. d. Justizministeriums – 4201 – III. 18 –,  
d. Inneministeriums – 4 – 62.12.03 – u. d. Ministeriums  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
– III B 1 – 1211.4 – (KURS)  
v. 13.1.2010

Die als **Anlage** beigefügte Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen (KURS NRW) tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

**Anlage**

zum Gem. RdErl. d. JM (4201 – III. 18), d. IM (4 – 62.12.03) und d. MAGS (III B 1 – 1211.4 (KURS)) vom 13. Januar 2010

**Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen – KURS NRW****Inhaltsübersicht**

1. Einleitung
2. Zielgruppe

3. Risikogruppen und Einstufung

4. Beteiligte Stellen

5. Verfahrensablauf

a) Regelmäßiger Unterrichtsverlauf bei Entlassung

b) Fälle mit Bezug zu Stellen außerhalb Nordrhein-Westfalens und sonstige Fälle

6. Verfahrensablauf bei den Polizeibehörden

a) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

b) Kreispolizeibehörden

7. Fallkonferenz

8. Einbeziehung von Altfällen

9. Zusammenarbeit im Übrigen

10. Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung

a) Datenübermittlung vom Justizvollzug zur Vollstreckungsbehörde

b) Datenübermittlung von der Maßregelvollzugseinrichtung zur Vollstreckungsbehörde

c) Datenübermittlung von der Vollstreckungsbehörde zur Polizei

d) Datenübermittlung von der Führungsaufsichtsstelle zur Polizei

e) Datenübermittlung zwischen Polizeibehörden

f) Datenübermittlung von der Polizei an öffentliche Stellen, an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen

11. Evaluierung

Anlage 1

Anlage 2

**1.****Einleitung**

Rückfallgefährdete Sexualstraftäter bedeuten für die Gesellschaft ein großes Risiko.

Der Umgang mit solchen Sexualstraftätern stellt Polizei und Justiz vor große Herausforderungen. Die Öffentlichkeit erwartet mit Blick auf die bei einem Rückfall betroffenen hochwertigen Rechtsgüter (Leben, Leib, sexuelle Selbstbestimmung), dass das Risiko der Begehung neuer – insbesondere einschlägiger – Straftaten soweit wie möglich gemindert wird. Um dem berechtigten Bedürfnis nach wirksamem Schutz vor Rückfalltaten bestmöglich nachzukommen, kann es im Einzelfall erforderlich sein, neben den justiziellen, auf Resozialisierung und Kontrolle ausgerichteten Maßnahmen der Führungsaufsicht und der Bewährungshilfe polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Ziel dieser Konzeption ist die Verringerung des Rückfallrisikos von unter Führungsaufsicht stehenden Sexualstraftätern durch Standardisierung und verbindliche Ausgestaltung der bereits bestehenden Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Strafvollzug, Maßregelvollzug, Vollstreckungsbehörde, Bewährungsaufsicht, Führungsaufsicht und Polizei. Zur Koordination wird beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle eingerichtet.

**2.****Zielgruppe**

a)

Zielgruppe des Konzepts sind Personen, die

- wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174 c, 176 bis 180 und 182 StGB) oder
- wegen eines Tötungsdeliktes (§§ 211, 212 StGB) mit sexueller Motivation, auch wenn diese erst nach der Verurteilung erkennbar geworden ist, oder
- wegen Begehung einer der vorgenannten Taten wegen vorsätzlichen Vollrausches (§ 323 a StGB)